

FnBB e.V.

(Fördergesellschaft für nachhaltige Biogas- und Bioenergienutzung)
GERBIO (German Biogas and Bioenergy Society)



Geschäftsstelle:

Am Feuersee 8
D-74592 Kirchberg/Jagst
Tel.: +49 (0)7954/92-6566
Fax: +49 (0)7954/92-6132
E-Mail: office@fnbb.org

www.fnbb.org

Aktueller Vorstand:

1. Vorsitzende:
Elisabeth Huba-Mang, Freudenberg, huba@fnbb.org
Stellvertretende Vorsitzende:
Michael Köttner, Kirchberg/Jagst, koettner@fnbb.org
Thomas Häcker, Gussenstadt, haecker@fnbb.org
Schatzmeister:
Achim Kaiser, Satteldorf, kaiser@fnbb.org
Schriftführer:
Reiner Gansloser, Hermaringen, gansloser@fnbb.org

Mitgliedsbeiträge pro Kalenderjahr:

Schüler/Student:	50 Euro
Einzelperson:	120 Euro
Anlagenbetreiber klein: (Biomasseanlage genehmigt nach Baurecht)	170 Euro
Anlagenbetreiber groß (Biomasseanlage genehmigt nach BImSchG)	270 Euro
Firma klein: (unter 50 Mitarbeiter im Bereich Bioenergie)	270 Euro
Firma groß: (ab 50 Mitarbeiter im Bereich Bioenergie)	770 Euro

„Biogas Action“ auf der Zielgeraden

Projekt läuft noch bis zum Jahresende

Das Projekt „Biogas Action“ soll die Weiterentwicklung des europäischen Biogas- und Biomethansektors fördern und wird unterstützt durch Horizon 2020, das von der EU geförderte Rahmenprogramm für Forschung und Innovation. Auch ein enger Kooperationspartner der FnBB e.V., die IBBK Fachgruppe Biogas GmbH, ist am Projekt beteiligt. Ihre Aufgabe bei Biogas Action ist es, als „Best-Practice-Partner“ das in Deutschland in den vergangenen Jahrzehnten aufgebaute Biogas-Wissen in das Konsortium einzubringen. Die insgesamt 13 Projektpartner kommen aus den folgenden zehn Ländern: Belgien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Kroatien, Lettland, Niederlande, Schweden, Tschechien und Wales. Alle Profile der Partnerländer sind auf der Projektwebseite unter dem Menüpunkt „Biogas Development“ verfügbar. Dort sind auch die Beschreibungen von 20 mustergültigen Biogasprojekten aus neun Ländern zu finden, die auf vorbildliche Art und Weise in ihre jeweilige Region integriert sind. Sie alle besitzen das Potenzial, ihren



Teilnehmer des Projekttreffens Ende Juni in Kroatien. Für den deutschen Partner mit dabei war Michael Köttner, hinten im rosa Hemd.
Foto: Biogas Action

Ansatz in andere europäische Regionen zu übertragen. Im Rahmen von Biogas Action entwickeln die regionalen Partner seit 2016 in ihren Ländern Strategien, wie unter Berücksichtigung der regionalen Gegebenheiten die jeweiligen Biogasprojekte positiv beeinflusst und dabei nachhaltig weiterentwickelt werden können. In der mittlerweile

über zweieinhalbjährigen Bearbeitungszeit – Biogas Action läuft noch bis Ende des Jahres – wurden in den beteiligten Regionen viele positive Entwicklungen angestoßen. Die in Tschechien und Frankreich erzielten Erfolge wurden auf den FnBB-Seiten der Ausgabe 3/2018 vorgestellt. Hier folgen die Fortschritte aus Kroatien und Wales.

Kroatien: voran in kleinen Schritten

Biogas Action nimmt in Kroatien eine besondere Stellung ein, da es in dem Urlaubsland an der Adria momentan das einzige internationale Biogasprojekt ist. Aus diesem Grund ist der kroatische Projektpartner „Energy Institut Hrvoje Požar“ sehr aktiv. Er gilt mittler-

weile als zuverlässiger Partner für das kroatische Landwirtschaftsministerium, um Hintergrundinformationen zu liefern, so dass die staatlichen Fördermaßnahmen zielgerichtet angeboten werden. Der Fokus liegt dabei auf landwirtschaftlichen Kleinbetrieben. Aber auch beim Thema gesetzliche Regelungen hinsichtlich Lagerung und Ausbringung von Gärprodukten ist man in Kroatien weitergekommen. Das sind für ein Land, in dem die Biogastechnik von der Re-

gierung bis vor Kurzem kaum beachtet wurde, bemerkenswerte Errungenschaften. Die Beteiligten hoffen, dass „Biogas Action“ ein Umdenken in der Politik bewirken kann.

Wales: Gülle-Potenzial nutzen, Wärme erzeugen

Wales arbeitet an einer kombinierten Lösung, um Gülle- und Gärrestspeicher abzudecken und für die anaerobe Vergärung nutzbar zu machen. In Wales gibt es bei Rinder-

gülle noch ein großes für die Vergärung zur Verfügung stehendes Potenzial. Allerdings hat Flüssigmist generell keine hohe Energiedichte. Durch die daraus resultierende eingeschränkte Transportwürdigkeit lässt sich in Wales der Bau von Gemeinschaftsanlagen nur sehr schwer verwirklichen. Aus diesem Grund wechselte der walisische Projektpartner Severn Wye Energy Agency (SWEA) während der Projektlaufzeit den Arbeitsschwerpunkt: In Wales wird die Biogas-

erzeugung immer weniger vor dem Hintergrund einer hoch-effizienten Energieerzeugung gesehen. Biogasanlagen gelten immer mehr als umweltfreundlicher Klimaschützer auf landwirtschaftlichen Betrieben, in denen Rohgülle in einen kostbaren Dünger umgewandelt und Energie erzeugt wird. In Wales liegt bei der Verwertung des erzeugten Gases der Fokus nicht in der Nutzung durch Kraft-Wärme-Kopplung, sondern in der direkten Wärme-erzeugung. *Achim Kaiser*

This project has received funding from the European Union's Horizon 2020 research and innovation programme under grant agreement No 691755.



>> www.biogasonline.eu



Erfolgreicher Workshop zur neuen Mittelspannungsrichtlinie

Der FnBB e.V. hatte Anfang Juli zu einem Workshop ins Bürgerhaus nach Wolpertshausen eingeladen. Die Veranstaltung wurde in Kooperation mit der in Hamburg ansässigen 8.2 Consulting AG, einem international tätigen Netzwerk von unabhängigen Sachverständigen, durchgeführt. Der Workshop fand im direkten Anschluss an den Sommerkurs von Biogas Intensiv statt und war mit über 30 Personen ausgebucht, die aus sechs Bundesländern kamen. Die Teilnehmer waren Anlagen- und Netzbetreiber, Hersteller sowie Planer von Anlagen- und Elektrotechnik.

Relevant für Flex-Betrieb

Der offizielle Titel der neuen Mittelspannungsrichtlinie, die am 17. Mai dieses Jahres in Kraft trat, lautet VDE-AR-N 4110. Im Gegensatz zur Vorgänger-Version, der 2008 vom Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) erarbeiteten „Technischen Anschlussregel (TA) Mittelspannung“, haben die neuen

technischen Anforderungen Gesetzescharakter. Insbesondere ist die VDE-AR-N 4110 für alle von Bedeutung, die den Betrieb ihrer Blockheizkraftwerke flexibilisieren möchten. War die TA Mittelspannung ausschließlich für Anlagen mit einer installierten elektrischen Gesamtleistung (inkl. Bestand) ab 950 Kilowatt von Bedeutung, müssen beim neuen Regelwerk nun auch die Biogasanlagen mit insgesamt 135 Kilowatt bereits ein vereinfachtes Zertifikat vorlegen. Nach einer Übergangszeit darf ab dem 27. April 2019 die Zuschaltung zum Netz nur noch mit einem gültigen Zertifikat erfolgen.

Beim sogenannten Standardverfahren wird je nach installierter elektrischer Gesamtleistung – die Summe aller dezentralen Energieerzeugungsanlagen an einem Netzverknüpfungspunkt – in die Anlagenzertifikate „A“ (größer 950 kW) und „B“ (zwischen 135 und 950 kW) unterteilt. Die Zertifikate „C“ (Einzelanlagen) und „D“ (Prototypen) spielen eine eher untergeordnete

Rolle. Im Rahmen aller Zertifikate muss nach Inbetriebnahme noch eine Konformitätserklärung erfolgen. Diese bescheinigt gewissermaßen die ordnungsgemäße Kommunikation der Erzeugungsanlage mit dem elektrischen Netz und wird durch eine akkreditierte Zertifizierungsstelle wie die 8.2 Consulting AG ausgestellt.

Kompetent und aktuell

Die Workshopteilnehmer waren aufgrund der Kompetenz der Referenten sehr zufrieden. Referenten wie Teilnehmer nutzten auch die Pausen für den fachlichen Austausch. Die Vortragsthemen waren von hoher Aktualität,

was daran liegt, dass die Mittelspannungsnetze im Zuge der Energiewende durch den Ausbau erneuerbarer Energien massiv an Bedeutung gewinnen. Durch die Zunahme der Anschlüsse von volatilen Einspeisern stellt die Einhaltung der gesetzlichen Vorgabe bei der Spannungsänderung, die in einem Netzgebiet maximal zwei Prozent betragen darf, eine immer größer werdende Herausforderung dar.

*Joachim Kohrt, 8.2 Consulting AG
Achim Kaiser, FnBB e.V.*

Die PDF-Dateien der Vorträge können per E-Mail angefordert werden:
anna.brettschuh@8p2.de



Teilnehmer des Workshops im Pausengespräch mit den Referenten Philipp Wernsmann (links) und Ömer Kurt (hinten in der Bildmitte). Foto: FnBB e.V.

Ernüchternd: zweite Biomasse-Ausschreibung

Bei der zweiten Ausschreibung für Biomasse-Anlagen beteiligten sich fast dreimal so viele Betreiber wie bei der ersten Runde im vergangenen Jahr. Das Ergebnis war trotzdem ernüchternd. Wie die Bundesnetzagentur am 19. September bekannt gab, erhielten 79 Gebote mit einem Gebotsumfang von 76,5 Megawatt einen Zuschlag. Im Vorjahr lag der Gebotsumfang bei 27,5 Megawatt und beinhaltete 24 Zuschläge. Auch in dieser Ausschreibungsrunde kamen die meisten Angebote von Bestandsanlagen, die sich um eine Anschlussvergütung bewarben. 66 dieser Gebote wurden bezuschlagt. Nur 13 Zuschläge entfielen auf Neuanlagen. Erfreulich war in diesem Jahr, dass lediglich sechs Gebote – entspricht sieben Prozent – aufgrund formaler Fehler ausgeschlossen

wurden. In der ersten Runde waren es noch über 30 Prozent gewesen. Diesmal erhielten auch wieder Anlagen einen Zuschlag, die nicht nur Rest- und Abfallstoffe einsetzen, sondern auch solche, die nachwachsende Rohstoffe nutzen. Für Neuanlagen durften maximal 14,73 Cent je Kilowattstunde geboten werden. Der Höchstwert für Bestandsanlagen betrug 16,73 Cent je Kilowattstunde. Es ist davon auszugehen, dass die meisten bezuschlagten Projekte diese gesetzlich vorgegebene Maximal-Vergütung erhalten. In dieser Ausschreibungsrunde lag der geringste Gebotswert bei zehn Cent je Kilowattstunde, der durchschnittliche Zuschlagswert bei 14,73 Cent. Die Menge der bezuschlagten Gebote betrug 76,5 Megawatt und lag auch in diesem

Jahr deutlich unter der ausgeschriebenen Menge von rund 225 Megawatt installierter Leistung. Die nicht genutzte Menge wird in die kommende Ausschreibungsrunde übertragen und die Leistung für Neuanlagen um diesen Wert reduziert. Neubau findet derzeit hauptsächlich bei Güllekleinanlagen statt. Die öffentliche Bekanntgabe der Ergebnisse der zweiten Ausschreibungsrunde für Biomasse ist zu finden unter:



>> www.bundesnetzagentur.de

Jetzt rauf auf's Gas

Die geringe Nachfrage zeigt offensichtlich: Das System der Ausschreibung ist ungeeignet, die Bioenergieerzeugung auszubauen. Dieser Ausbau

der flexiblen Bioenergie ist aber dringend nötig, um den wichtigen Beitrag zur Stabilisierung des Energiesystems gemeinsam mit der sozialverträglichen Wärmewende zu leisten. Nur so können entscheidend Treibhausgas-Emissionen eingespart und letztlich die in Paris genannten Klimaschutzziele erreicht werden. Für die Bundesregierung bedeutet dies, dass bei den Erneuerbaren endlich die angezogene Handbremse gelöst und wieder aufs Gaspedal gedrückt werden muss. Und das nicht nur in einem isoliert betrachteten Bereich – vielmehr muss jeder Energieträger mit seinen spezifischen Vorteilen vorangebracht werden. Aus Sicht der FnBB e.V. könnte das eine Wiederbelebung der Erneuerbaren bewirken.

Achim Kaiser, FnBB e.V.

Projekt „BiogasNatur“: FnBB e.V. aktiv beteiligt

Die FnBB e.V. beteiligt sich am Projekt „BiogasNatur – Naturschutzfachliche Optimierung der Rohstoffbereitstellung für Biomasseanlagen“.

Ziel von „BiogasNatur“ ist die Optimierung und Weiterentwicklung von Biomasse-Betriebskonzepten unter Berücksichtigung einer Substitution von Substraten durch Reststoffe und Materialien von Extensivgrünland und Landschaftspflege.

Die Förderung über das Bundesamt für Naturschutz (BfN) findet im Rahmen des Umweltforschungsplans (UFO-Plan) 2017 statt. Leiter des Projektes ist das in Saarbrücken ansässige „Institut für

ZukunftsEnergie- und Stoffstromsysteme (izes gGmbH)“. Weitere Projektpartner sind das bundesweit tätige Planungsbüro Bosch & Partner GmbH sowie die Treurat und Partner Unternehmensgesellschaft mbH aus Schleswig-Holstein. Die FnBB e.V. arbeitet im Rahmen des noch bis Ende März 2019 laufenden Projektes in der projektbegleitenden Arbeitsgruppe mit.

„BiogasNatur“ soll Möglichkeiten aufzeigen, wie insbesondere durch den Einsatz von Reststoffen, grasartigem Grünschnitt sowie Schnittgut aus der Landschaftspflege die vielfach zu beobachtende und durch den Anbau von Energie-



Foto: izes gGmbH

Florian Noll betreut das Projekt „BiogasNatur“. Er ist wissenschaftlicher Mitarbeiter im Arbeitsfeld Stoffströme beim „Institut für ZukunftsEnergie- und Stoffstromsysteme“.

pflanzen hervorgerufene Intensivierung der Flächennutzung auf Ackerland redu-

ziert werden kann. Prämisse ist hier die Einhaltung von im Projekt definierten naturschutzfachlichen Anforderungen an die Grünlandnutzung. Es soll eine Antwort auf die Frage gefunden werden, ob und wenn ja, durch welche Regelungsansätze das EEG oder andere Refinanzierungsmöglichkeiten künftig einen Beitrag zu einer naturschutzfachlichen Optimierung des Grünlandes und weiterer naturschutzfachlich wertvoller Flächen leisten könnte und welche Konsequenzen sich daraus für den Anlagenbetreiber und die Naturschutzbelange auf den betrachteten Flächen ergeben.

Florian Noll, izes gGmbH

Achim Kaiser, FnBB e.V.



>> www.izes.de/de/projekte/biogasnatur

